

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **22 (1975)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zivilschutz und Rotes Kreuz

Dem Jahresbericht 1974 über die Tätigkeit des Schweizerischen Roten Kreuzes ist über die Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz folgendes zu entnehmen:

«Nachdem die Vorläufige Vereinbarung betreffend *Ausbildung in Krankenpflege zu Hause* bereits seit Beginn des Jahres 1973 angewendet wird, kam im Berichtsjahr ein Anhang hinzu, der die administrativen und finanziellen Belange regelt. Er ist auf den 1. Januar 1975 in Kraft getreten. Demnach richtet das Bundesamt für Zivilschutz an jene Kurse, die von Rotkreuzsektionen oder Samaritervereinen den

Vorschriften entsprechend durchgeführt werden, finanzielle Beiträge aus.

Über das Personal für die *Instruktion in nicht-beruflicher Krankenpflege* gelangte nun auch eine Vorläufige Vereinbarung zwischen dem Schweizerischen Roten Kreuz und dem Bundesamt für Zivilschutz zum Abschluss, die ab 1975 gilt. Dem Schweizerischen Roten Kreuz ist grundsätzlich die Vorbereitung des Instruktionpersonals für den Grundkurs 2 (Krankenpflege zu Hause) übertragen. Es handelt sich um die Ausbildung von Berufskrankenpflegepersonal in den Lehrerinnenkursen. Nur diese Lehrerinnen sind befugt, im Rahmen der Zivilschutzkurse den Krankenpflegeunterricht zu erteilen. Die Vorbereitung jener Kurslehrerinnen, derer der Zivilschutz für den Unterricht über die Krankenpflege in geschützten Anlagen bedarf, übernimmt das Bundesamt für Zivilschutz selber. Dem Schweizerischen Roten

Kreuz sollen, was de facto bereits der Fall war, an die Kosten der Lehrerinnenkurse Beiträge geleistet werden. Für 1974 erhielt es Beiträge in der Höhe von Fr. 48 000.—.

Eine dritte Vorläufige Vereinbarung, die am 1. Januar 1975 in Kraft trat und diejenige vom 15. Dezember 1971 ersetzt, betrifft die Erfassung, Ausbildung und Einteilung der *Rotkreuzspitalhelferinnen* im Zivilschutzsanitätsdienst. Deren Ausbildung (praktisch-theoretischer Ausbildungskurs, Spitalpraktikum und Wiederholungspraktika) wird jenen Rotkreuzspitalhelferinnen, welche die Schutzdienstpflicht übernehmen, voll angerechnet, d. h. sie werden als Spezialisten (Pflegehilfen) eingesetzt, haben aber nur noch den Grundkurs 3 (Krankenpflege in geschützten Anlagen) und allfällige Übungen und Rapporte zu besuchen. In den Kursen für Rotkreuzspitalhelferinnen soll vermehrt für die Mitarbeit im Zivilschutz geworben werden.»

Die grosse Nachfrage nach

Zivilschutzklebern



hat uns bewogen, einen grossen Bestand anzuschaffen. Die Kleber in der Farbe Schwarz auf gelbem Grund gehalten sind selbstklebend, wetterfest und haben die Grosse von 11 x 11 cm. Sie können zum Preis von 25 Rappen je Stück abgegeben werden.

Zivilschutzabzeichen

mit dem offiziellen Signet, feuervergoldet, mit Nadel oder Sicherheitsnadel (Bröschlein) sind wieder beziehbar. Preis: Fr. 3.50.

Zivilschutzgläser

Weissweingläser mit gelb-schwarzem ZS-Signet. Dutzendschachtel Fr. 12.—

Besonders wirkungsvoll sind

farbige Tischsets,

die als Werbung für den Zivilschutz überall Verwendung finden, wo gegessen wird, wie zum Beispiel in Zivilschutzzentren, in Hotels, bei Veranstaltungen des Zivilschutzes oder anderen Gelegenheiten. Diese gelungenen Sets werden in Paketen zu 1000 Exemplaren zu Fr. 50.— abgegeben.

Jugend und Zivilschutz

Vorrätig ist noch ein Stock des wertvollen Ringbuches «Zivilschutz und Schule», wie es in den österreichischen Schulen durch das Unterrichtsdepartement zur Zivilschutzbelehrung an die Lehrer abgegeben wird. Kosten Fr. 12.—.

Alle Bestellungen sind an das Zentralsekretariat des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, Schwarztorstrasse 56, 3007 Bern, zu richten. Telefon 031 25 65 81.



Aus der Serie der diesjährigen Bundesfeiermarken, deren Reinerlös an das Schweizerische Rote Kreuz für seine vielfältigen Inlandaufgaben geht.

30er-Marke mit der Bronze-Statuette des Gottes Bacchus, aus dem 2. Jh. n. Chr. Gefunden in Avenches VD, aufbewahrt im Römer Museum Avenches.



Stadt Chur

Wir suchen für das neuerstellte Zivilschutz-Ausbildungszentrum im Meiersboden

1 Leiter der Unterabteilung Ausbildung

Diesem obliegt die Planung und Organisation der Kurse für die städtische Mannschaft und das untere Kader sowie die Aufsicht über den Kursbetrieb und die Liegenschaften. Daneben hat er auch als Kursleiter oder Instruktor in den Kursen mitzuwirken.

2 Instruktoren

als Klassenlehrer oder Kursleiter an den Zivilschutzkursen

1 Abwartehepaar für den Hausdienst

Anforderungen: Vom Instruktionpersonal werden eine berufliche Ausbildung und die Bereitschaft zur Weiterbildung verlangt, ferner gute Führungseigenschaften und Ausdrucksfähigkeit, vom Leiter der Unterabteilung überdies organisatorisches Geschick, Sinn für administrative Belange und Eignung zur Führung von Mitarbeitern. Bewerber mit Erfahrung als Instruktor, Offizier oder Unteroffizier im Militär, Zivilschutz oder in der Feuerwehr erhalten den Vorzug.

Wir bieten eine interessante und selbständige Tätigkeit mit guter Entlohnung und fortschrittlichen Anstellungsbedingungen.

Die Anstellung erfolgt unter Vorbehalt der Stellenschaffungen durch den Gemeinderat.

Anmeldungen sind erbeten an das **Personalamt der Stadt Chur, Rathaus, 7002 Chur**, das auch gerne nähere Auskunft erteilt.

Das angestrebte Regionaldenken auch im Zivilschutz erkannt

Nach der Genehmigung des Verwaltungsreglements über das RAZ Bätterkinden der 47 organisations- bzw. kriegsfeuerwehrpflichtigen Gemeinden, die auf dem Regionalen Ausbildungszentrum Bätterkinden basieren, traten auf Einladung der Betriebskommission die Gemeindeg делеgationen zur Gründungsversammlung in Bätterkinden zusammen. Die bisherige Präsidentin der Betriebskommission, Frau Ruth Bürgi (Kirchberg), begrüßte die Delegierten, unter denen auch Regierungsstatthalter Bärtschi, Fraubrunnen, und der Vertreter des kantonalen Amtes für Zivilschutz, Herr Ita, anwesend waren. Die Wahl des Tagespräsidenten fiel auf Regierungsstatthalter Bärtschi, der feststellte, dass von 118 Delegiertenstimmen deren 105 anwesend waren. Der Gemeindeverband, in dem Burgdorf mit 35 Stimmen vertreten ist, konstituierte sich und wählte Ernst Schneider (Bätterkinden) zum Präsidenten der Delegiertenversammlung, Alfred Flühmann (Burgdorf) zum Vizepräsidenten und Hans Burger, Verwalter des RAZ, zum Sekretär. In die Verwaltungskommission wurden gewählt: Als Präsidentin Frau Ruth Bürgi (Kirchberg), Vizepräsident Jakob Farmer (Burgdorf), Sekretär und Kassier Hans Burger, Verwalter RAZ, und die übrigen Mitglieder aus den Gemeinden sind Hans Kilchenmann (Utzenstorf), René Pärli (Jegenstorf), Max Bieri (Hindelbank), Willi Leibundgut (Bätterkinden), Fritz Hulliger (Ersigen), Hansruedi Zurbuchen (Burgdorf) und Willi Siegenthaler (Urtenen). Die Wahl der Rechnungsrevisoren fiel auf Roland Küffer (Moosseedorf) für 2 Jahre, Samuel Eichenberger (Utzenstorf) für 4 Jahre und als Ersatzmann wurde Werner Lüthy, Adjunkt (Burgdorf), bestimmt.

Bericht der Betriebskommission

Für die bisherige Organisation hatte Frau Bürgi den Jahresbericht verfasst, aus dem hervorging, dass sieben Mitglieder der Betriebskommission, fünf der Reglementskommission und ein Finanzausschuss für die Leitung verantwortlich waren. Pflichtenhefte für den Verwalter und für den Haus- und Materialdienst wurden ausgearbeitet. Im Jahre 1974 war das Zentrum

mit 45 Wochen belegt. Viele Entscheidungen mussten von der Kommission selber gefasst werden. Frau Bürgi stellte fest, dass die Ausbildung gut klappte, ein angenehmes Klima vorhanden war und zum Abschluss die Verwaltungskosten günstig ausfielen. Jahresrechnung und Voranschlag passierten einstimmig. Die künftige formelle Abfassung wird einer Revision unterzogen. Der Gemeindeverband gab auch die Zustimmung zur Übernahme eines Betriebskredits für Kurse von 200 000 Fr. und eines Baukredits von 1 200 000 Fr. Der Baukostenanteil für den Gemeindeverband ist mit 673 237 Fr. und derjenige der Gemeinde Bätterkinden mit 350 519 Fr. bekanntgegeben worden. Im Anhang des Verwaltungsreglements war der Kostenanteil dem Bürger unterbreitet worden.

Die Gemeindeg делеgierten bestätigen damit die Übernahme der baulichen Anlagen und ermächtigen die Verwaltungskommission zur Unterzeichnung des Vertrages. Obschon die Schlussabrechnung mit Bund und Kanton noch nicht endgültig bereinigt ist, wurde ein Kredit für bauliche Erweiterungen angebeht. Nachdem das RAZ Bätterkinden grössere Belegungen als früher ausweist, ist ein gedeckter Arbeitsplatz ungenügend. Die Bereitstellung des Materials erfordert mehr Platz, so dass die Fahrzeuge in zwei zusätzlichen Garagen untergebracht werden müssen. Das Brandhaus genügt den Anforderungen nicht mehr und ist unfallgefährlich. Aus diesem Haus soll durch eine Pioniergruppe ein gedeckter Arbeitsplatz entstehen. Ein dritter gedeckter Arbeitsplatz im unteren Teil kostet 8717 Fr. Die zwei Garagen sind mit 9800 Fr. und das neue zweistöckige Brandhaus wird mit rund 80 000 Fr. veranschlagt. Der Anregung von Stadtpräsident Lüthi (Burgdorf), dass die Gemeinderäte mit genauen Unterlagen zu dokumentieren sind, wird stattgegeben. Die Kredite wurden bewilligt. Formelle Ergänzungen des Verwaltungsreglements durch die zuständige Genehmigungsinstanz werden unter Vorbehalt allfälliger Einsprachen genehmigt. Das RAZ Bätterkinden ist mit der Lösung des

Gemeindeverbandes gut beraten und steht als Musterbeispiel für andere regionale Ausbildungszentren für Zivilschutz da.

Bauliches

Die Gemeinde Bätterkinden beauftragte das Architekturbüro Strub + Langhard, Bern, im September 1969 Studien und approximative Kostenberechnungen für ein regionales Zivilschutzzentrum und einen Gemeindeg saal auszuarbeiten. Als Standort wurde das Areal nördlich der Emmenbrücke von allen Instanzen als geeignet empfunden. An einer Orientierungsversammlung wurden Projekt und Kostenvoranschlag mit 573 Ja gegen 99 Nein genehmigt. So wurde im April 1971 mit dem Bau begonnen, der Rohbau 1972 vollendet. Von der Emmenbrücke erreicht man das Zentrum über den grossen Parkplatz, der an die 100 Wagen aufnehmen kann. Mittelpunkt des Komplexes ist sicher der grosse Saal im Obergeschoss mit rund 540 Plätzen bei Vortrags- und rund 370 Plätzen bei Konsumationsbestellung. Wenn auch die Gemeinde Bätterkinden für Versammlungen und Vereine für ihre Anlässe den längst ersehnten Raum erhielten, so sind die Hauptträger und Benützer des Gebäudes die Leute vom Zivilschutz.

Ein Handänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Bätterkinden und dem Gemeindeverband regionales Zivilschutzzentrum Bätterkinden ist in Ausarbeitung. Der Vertrag wird unter anderem die Priorität des Zivilschutzes für Räumlichkeiten und Umgebung unterstreichen. Die Kostenverteilung für Gebäude und Unterhalt sieht ein Fünftel für die Gemeinde Bätterkinden und vier Fünftel für das RAZ vor. Im Jahre 1973 wurden auf dem Gelände des RAZ 38 Wochen und ein Jahr später deren 45 Wochen Kurse absolviert. Der Kanton Solothurn war im vergangenen Jahr massgeblich daran beteiligt. Die Mitbenützung der Anlage durch den Kanton Solothurn ist nicht zuletzt ein Beweis dafür, dass das angestrebte regionale Denken erkannt und das Ziel, der Zusammenschluss aller zur Verfügung stehenden Kräfte, erreicht wurde.

Jubiläumsmarsch

10. Schweizerischer Feuerwehr-Distanzmarsch 1975 Lyss

Samstag, 20. September 1975 für Feuerwehren, Betriebsfeuerwehren, Zivilschutzorganisationen und Polizeikorps.

Startzeit: 11.00 – 13.00 Uhr
Startgeld: Fr. 12.– pro Teilnehmer
Strecke: 23 km

Es kann einzeln oder in Gruppen marschiert werden.

Gruppenauszeichnungen gemäss Marschreglement.

Anmeldeschluss: Samstag, 23.8.1975.

Das Marschreglement mit allen Angaben (letztjährige Teilnehmer erhalten es zugestellt) kann beim Feuerwehrdistanzmarsch, Hardern 11, 3250 Lyss, bezogen werden.